

**Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Bereich „Bellingroth - Am Lohmühlchen“**  
**hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Bellingroth – Am Lohmühlchen“ gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2016 beschlossen, für das vorgenannte Satzungsverfahren den Verfahrensschritt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Bellingroth – Am Lohmühlchen“ liegt ca. 1,5 km südwestlich des Ortskerns von Runderoth am südöstlichen Rand der Ortslage von Bellingroth.

Der Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Bellingroth – Am Lohmühlchen“ geht aus der beigefügten Karte hervor (© Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster).

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Bellingroth – Am Lohmühlchen“ liegt mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017**

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, im I. Stock, Zimmer 229,  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) vom 23.08.2016 mit Informationen zu folgenden Themen:  
**Tiere:** Säugetierarten (Zwergfledermäuse und Fledertiere), Vogelarten (Nichtvorliegen von Eisvogel, Schwarzstorch, Waldlaubsänger und Waldschnepfe; pot. Jagd-/Nahrungsrevier von Mehlschwalben, Rauchschwalben, Spechtarten, Greifvögel und Eulen), Amphibien und Reptilien, Schmetterlingen, Käfern und Libellen;  
**Pflanzen:** Farnen, Blütenpflanzen und Flechten.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 23.08.2016 mit Informationen zu folgenden Themen:

**Naturschutz:** Darstellungen des Landschaftsplans Nr. 7 „Engelskirchen“;  
**Boden:** Bodenbeschaffenheit, Bodenart, -typ;  
**Flora und Fauna:** Ökologische Bedeutung als Hausgarten;  
**Klima:** Bedeutung für die Kaltluftbildung;  
**Wasser:** Bedeutung für die Grundwasserneubildung;  
**Landschaftspflege:** Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Offenlage der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Bellingroth – Am Lohmühlchen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Engelskirchen, den 24.01.2017

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister □

